

8
16

Herrn
Rudolf Elmer
im Hause

Zürich, 15. Februar 1994
KH/GRB

Sehr geehrter Herr Elmer

Wir freuen uns, Ihnen unsere Vereinbarung über Ihren zukünftigen Einsatz als Chief Accountant bei der Julius Baer Bank and Trust Company Ltd., Grand Cayman, überreichen zu dürfen. Dazu gelten die folgenden Abmachungen:

1. Vertragsbeginn und -dauer

Sie werden Ihre Tätigkeit in Grand Cayman am 1. September 1994 aufnehmen. Es ist vorgesehen, dass Sie diese während 5 Jahren ausüben, wobei beide Parteien im Rahmen der obligatorischen rechtlichen Kündigungsfristen das Vertragsverhältnis auflösen können.

2. Gehalt

Sie beziehen ein Bruttogehalt von USD 110'000.-- p.a.. Darin enthalten sind eine pauschale Wohnungszulage von USD 10'000.-- (vgl. Pt. 5.2.). Es stehen Ihnen keine der in der Schweiz üblichen Zulagen zu.

Der Bonus stellt eine vom Geschäftsgang abhängige Variable dar.

3. Sozialversicherung

3.1. AHV/IV/ALV bzw. Pensionskasse

Sie geniessen weiterhin den sozialversicherungsrechtlichen Schutz in der Schweiz (AHV/IV/ALV). Ferner bleiben Sie Mitglied unserer Pensionskasse. Die Abrechnung erfolgt über den Personaldienst in Zürich.

Als Grundlage für die Berechnung der Beiträge ist ein Schattensalar festzusetzen, welches für 1994 CHF 120'000.-- beträgt. Daraus ergeben sich die folgenden jährlichen Beitragsleistungen:

AHV/IV/ALV 5.05% von CHF 120'000.-- CHF 6'060.--
 ALV 1.00% von CHF 97'200.-- CHF 972.--

CHF 7'032.--
 =====

PK 8.50% von CHF 91'800.-- CHF 7'803.--

Für die AHV/IV/ALV-Beiträge werden wir Ihnen am Jahresende separat Rechnung stellen. Wir bitten Sie, die PK-Beiträge von CHF 650.25 monatlich auf folgendes Konto der Bank Julius Bär zu überweisen:

0847.1304 (Stiftung für Personalfürsorge)

3.2. Krankenkasse

Sie sind für den Versicherungsschutz gegen Krankheit selbst besorgt.

3.3. Unfall

Sie bleiben im bisherigen Rahmen bei der Berner Allgemeinen gegen Unfall versichert, soweit sich nicht aus einer obligatorischen Versicherung in Grand Cayman eine Doppelversicherung ergibt.

4. Ferien/Aufenthalt in der Schweiz

Die Dauer der Ferien richtet sich nach den lokalen Bedingungen, wobei Sie einen Mindestanspruch von 4 Wochen haben.

Pro Anstellungsjahr oder mindestens 8 Monate davon steht Ihnen (und Ihrer Familie) eine Reise in die Schweiz zu. Die Rechnung für die Reisekosten senden Sie bitte an den Personaldienst in Zürich.

5. Spesenentschädigungen

Die Bank übernimmt im Zusammenhang mit Ihrem Auslandsaufenthalt folgende Kosten:

5.1. Umzug Zürich - Grand Cayman

- Kosten der Wohnungsauflösung in Zürich
- Allfällige Lagerkosten in der Schweiz
- Fracht- und Reisekosten Zürich - Grand Cayman

5.2. Wohnung Grand Cayman

- Eine Wohnungszulage von USD 10'000.-- p.a.
- Kosten, die in einem normalen Rahmen im Zusammenhang mit der Einrichtung Ihrer Wohnung entstehen (Vorhänge, elektrische Geräte etc.). Die entsprechenden Gegenstände bleiben im Eigentum des Arbeitgebers. Ein allfälliger Erlös bei einem Verkauf anlässlich Ihrer Rückkehr in die Schweiz ist dem Arbeitgeber zu erstatten.

5.3. Rückkehr Grand Cayman - Zürich

Bei einer Wiederaufnahme der Tätigkeit bei einer anderen Gruppengesellschaft

- Kosten der Wohnungsauflösung in Grand Cayman
- Fracht- und Reisekosten Grand Cayman - Zürich

6. Militärpflichtersatz

Sofern Sie die obligatorischen Dienstleistungen nicht erfüllen können, übernimmt die Bank den Militärpflichtersatz. Sollten Sie nach Ihrer Rückkehr in die Schweiz den versäumten Militärdienst nachzuleisten haben, werden Sie uns die Militärpflichtzahlungen zurückerstatten.

7. Weitere Bedingungen7.1. Anstellungsbedingungen

Mit Ausnahme der vorstehend speziell erwähnten Punkte gelangen die bei der Bank in Grand Cayman gültigen Anstellungsbedingungen zur Anwendung und Sie stehen unter lokalem Vertrag.

7.2. Vertragsänderungen

Die vorliegenden vertraglichen Vereinbarungen können im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit geändert werden.

Für Ihre Tätigkeit in Grand Cayman wünschen wir Ihnen bereits heute viel Erfolg und Befriedigung.

Mit freundlichen Grüßen

Bär Holding AG


Rudolf Bär


Dr. P. E. Brunner

Briefdoppel

Sie sind gemäss dem Sozialversicherungsrechtlicher
Sondergesetz in der Schweiz (SIV/IV/SIV), Ferner bleiben Sie Mit-
glied unserer Pensionskasse. Die Abrechnung erfolgt über den
Bezugsdienst in Zürich.

Als Grundlage für die Berechnung der Beiträge hat ein Schat-
tensaler Beitragsstand, welcher für 1974 CHF 100.000.-- be-
trägt. Daraus ergeben sich die folgenden Beiträge bei
Tragsleistungen:

BÄR HOLDING AG

Herr
Rudolf Elmer
im Hause

Zürich, 25. Februar 1994
KH/grp

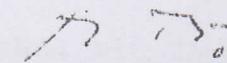
Sehr geehrter Herr Elmer

Aufgrund Ihrer Bemerkungen zum Anstellungsvertrag für Ihren Einsatz in Grand Cayman halten wir ergänzend fest, dass wir die Kosten für die erstmalige Anschaffung eines Autos mit einer oberen Limite von CHF 25'000.- übernehmen werden.

Die übrigen Punkte halten wir nach Ihrem Gespräch mit Herrn Dr. K. Hartmann als geklärt.

Mit freundlichen Grüßen

Bär Holding AG


Rudolf Bär


Dr. P.E. Brunner